



Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigungsverfahren: Dobberkau
Landkreis: Stendal
Verfahrens-Nr.: SDL 6/0360/01

Einladung

zur ersten Teilnehmersversammlung mit der Tagesordnung Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft aufgrund der Einleitung des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Dobberkau

Mit Beschluss vom 02.12.2024 wurde in Teilgebieten der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) - Gemarkungen: Arensberg, Büste, Dobberkau, Hohenwulsch, Schorstedt und Spänigen – sowie in Teilgebieten der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark) - Gemarkungen: Natterheide und Wollenrade – das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Dobberkau mit einer Fläche von rund 1.693 ha angeordnet.

Mit der Bekanntmachung dieses Beschlusses entstand die Teilnehmergeinschaft Dobberkau als Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Teilnehmer am Verfahren sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke, sowie die Inhaber von selbständigem Eigentum an Gebäuden und Anlagen auf diesen Grundstücken.

Die Teilnehmer werden hiermit zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft am

**Donnerstag, den 13.02.2025 um 17.30 Uhr
in das Mehrzweckgebäude Dobberkau,
Schönebecker Weg 1, 39629 Bismark**

eingeladen.

Die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Dobberkau wählt unter Leitung der Flurneuordnungsbehörde den aus mehreren Mitgliedern bestehenden Vorstand.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Altmark als Flurneuordnungsbehörde setzt die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes auf **fünf (5)** fest.

Gleichzeitig werden anlässlich der Vorstandswahl auch die **fünf (5)** Stellvertreter der **fünf (5)** Vorstandsmitglieder in einem Wahlgang bestimmt (§21(5) Flurbereinigungs-gesetz –FlurbG).

Wählbar in den Vorstand sowie in den Kreis der Stellvertreter sind auch Personen, die nicht dem Kreis der Teilnehmer angehören, z.B. Pächter oder Bewirtschafter der Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes und/oder auch Träger von Ehrenämtern sowie Bedienstete der Kommunalverwaltung. Gewählt sind dann diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten (§21(3) FlurbG).

Stellvertreter sind diejenigen Bewerber, die nach den gewählten 5 Vorstandsmitgliedern jeweils die meisten Stimmen auf sich vereinigen können.

Demzufolge sollten mindestens zehn (10) Bewerber bei der Wahl des Vorstandes vorgeschlagen werden und sich zur Wahl stellen.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Jeder Teilnehmer hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so können sie ihr Wahlrecht nicht ausüben.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss amtlich beglaubigt sein. Eine amtliche Beglaubigung erteilen Behörden (z.B. die Gemeinde) gemäß §108 FlurbG gebührenfrei.

Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 (3) FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur **eine** Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Versäumt ein Teilnehmer den Wahltermin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins zur Wahl des Vorstandes, so wird angenommen, dass er mit dem Wahlergebnis einverstanden ist (§ 134 (1) FlurbG).

Kommt eine Wahl im Termin zustande, wird im Anschluss die erste Vorstandssitzung stattfinden, in welcher der gewählte Vorstand der Teilnehmergeinschaft seinerseits die/den Vorstandsvorsitzende/n und dessen Stellvertreter/in wählt.


Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Dobberkau, insbesondere des Vorstandes und seines Vorsitzenden werden den Anwesenden in der Versammlung erläutert.

Hinweis:

Diese Einladung und die Unterlagen zum Einleitungsbeschluss sind ebenfalls auf der Internetseite der Flurneuordnungsbehörde www.alf.sachsen-anhalt.de/alf-altmark unter Flurneuordnung → Flurbereinigungsverfahren im Landkreis Stendal → Dobberkau einzusehen.

Soweit die Teilnehmer und deren Anschriften bekannt sind, erfolgt auch eine persönliche Einladung.

Im Auftrag


Hausdorf
Sachgebietsleiterin
Stendal, 02.12.2024

